

## MEDIENKONFERENZ VOM 1. JULI 2019

---

Daniel Lampart, SGB-Sekretariatsleiter

Kommentar zum Observatoriumsbericht des Bundes

### Schlüsselrolle der eigenständigen Flankierenden Massnahmen

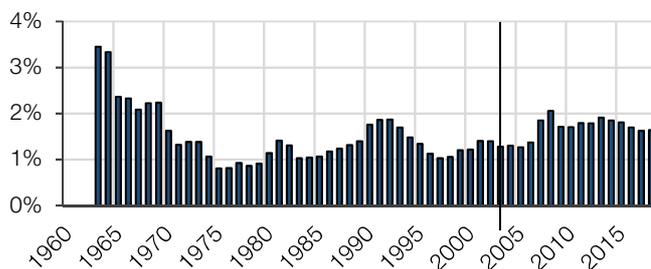
#### Mehr Migration wegen Internationalisierung und Internet bei der Arbeitssuche

Die Internationalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft haben in den meisten Ländern zu einer höheren Einwanderung geführt – unabhängig von der Personenfreizügigkeit. Dabei hat auch das Internet eine Rolle gespielt. Vor dem Jahr 2000 musste ein Arbeitgeber in einer ausländischen Zeitung inserieren, um Stellensuchende ausserhalb der Schweiz anzusprechen. Heute läuft die Stellensuche über das Internet. Die offenen Stellen sind fast weltweit sichtbar.

Die Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Migrationszahlen sollte deshalb nicht überschätzt werden. Zumal die Rekrutierung von Personal gestern und heute vor allem vom Arbeitskräftebedarf der Schweizer Firmen abhängt. Wenn die Konjunktur gut läuft und die Arbeitslosigkeit in der Schweiz tief ist, suchen die Firmen mehr Personal im Ausland. Das war auch im alten Kontingentsystem nicht anders, wie der spürbare Anstieg der Einwanderung in der Hochkonjunktur Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre zeigt.<sup>1</sup>

#### Einwanderung: Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung

(in Prozent)



Quelle: SEM, BFS, eig. Berechnungen. 1963 bis 1969 Beschränkung auf Betriebsebene, ab 1970 nationale Kontingente, ab 2002 FZA. Daten 1963 bis 1982 mit BFS-Immigrationszahlen geschätzt.

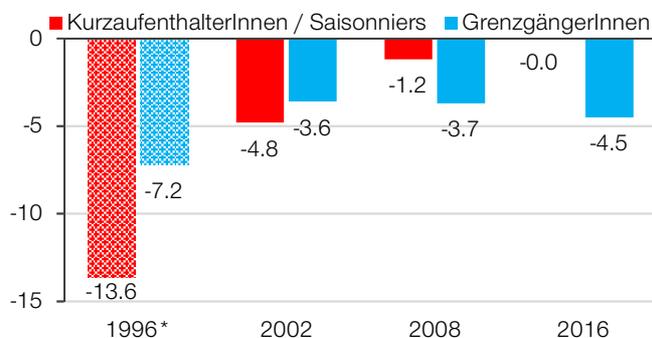
<sup>1</sup> Das sagt mittlerweile auch das Staatssekretariat für Migration: „Die Kontingente wurden stets der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angepasst, eine Begrenzung der Zuwanderung gab es nicht“ (Mario Gattiker in der NZZ am Sonntag, 14.1.2018).

## Personenfreizügigkeit und Flankierende Massnahmen verringern Dumpinggefahr bei Anstellungen in der Schweiz

Die Personenfreizügigkeit brachte den Arbeitnehmenden aus der EU bessere Aufenthaltsrechte. Sie können sich besser gegen Missbräuche wehren. Das menschenunwürdige Saisonierstatut wurde definitiv abgeschafft. Jahresaufenthalte wurden neu für fünf Jahre vergeben. Und die Schweiz führte die Flankierenden Massnahmen ein. Heute werden pro Jahr rund 45'000 Löhne kontrolliert. Diese Massnahmen haben das Dumpingproblem bei Anstellungen durch Schweizer Firmen verringert. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit ist der Lohnanteil, der nicht durch Qualifikation und andere Eigenschaften erklärt werden kann, insbesondere bei KurzaufenthalterInnen, kleiner geworden.

### Lohndumping: Statistisch nicht erklärbarer Lohnrückstand 1996 bis 2016<sup>2</sup>

(In Prozent gegenüber der SchweizerInnen und niedergelassenen AusländerInnen)



\* Die Werte von 1996 dürften den Rückstand aufgrund einer etwas anderen Spezifikation leicht überschätzen.

## Prekarisierungsgefahren durch Entsendungen aus dem Ausland und Marktöffnungen bei der Temporärarbeit

Leider reduzierte die Personenfreizügigkeit aber auch die Hürden von zwei potenziell prekären Formen der Arbeit – den Entsendungen aus dem Ausland und der Temporärarbeit. Das ist mit entsprechenden Gefahren und negativen Entwicklungen verbunden.

Entsendefirmen sind ausländische Firmen, die im Gastland Dienstleistungen (Bau, Reinigung, Informatik usw.) erbringen. Ihr Personal ist im Herkunftsland angestellt. Zu wesentlich tieferen Löhnen als in der Schweiz. Weil sie nur vorübergehend in der Schweiz tätig sind, lassen sich die Arbeitnehmenden kaum gewerkschaftlich organisieren. Das Dumpingrisiko ist daher erheblich. Im letzten Jahr haben die GAV-Kontrolleure bei einem Fünftel der Betriebe zu tiefe Löhne festgestellt. Ohne wirksame Flankierende Massnahmen drohen hier grosse Probleme bei den Löhnen.

<sup>2</sup> 2002 bis 2016 Seco Observatoriumsbericht 2019, 1996: De Coulon, A. et al. (2003): Analyse der Lohnunterschiede zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung. In: Wicker, H.-R. et al. (Hg.): Migration und die Schweiz, Seismo, Zürich.

Durchschnittlicher Monatslohn  
(2014, Schweizer Franken, Vollzeitbeschäftigte)

Schweiz	7243
Luxemburg	5925
Norwegen	5907
Dänemark	5547
Belgien	4589
Schweden	4502
Finnland	4491
Niederlande	4368
Österreich	4257
Deutschland	4110
Vereinigtes Königreich	3948
Frankreich	3624
Italien	3465
Spanien	2750
Portugal	1737
Tschechien	1257
Polen	1163
Rumänien	670
Bulgarien	578

Quelle: Eurostat, CHFEUR 1.205

Heute arbeiten jährlich rund 120'000 ausländische Dienstleistungserbringer (Entsandte und Selbständige) in der Schweiz. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit haben diese ihre Marktanteile stark ausbauen können. Im Baunebengewerbe in den Kantonen BS und GE dürften sie mittlerweile einen Anteil von 10 Prozent oder mehr haben; in SO und SH sind es etwas unter 10 Prozent. In einzelnen Branchen ist die Entwicklung noch beeindruckender. Im Holz-, Metall- und Küchenbau dürften die ausländischen Firmen gemäss Expertenschätzungen je nach Region mittlerweile rund ein Viertel des Arbeitsvolumens bestreiten. Das, obwohl die Flankierenden Massnahmen die Löhne zu schützen versuchen. Ohne die FlaM würde sich die Situation sehr stark zuspitzen. Ausländische Firmen könnten mittels Dumpinglöhnen wesentliche Marktanteile gewinnen und die Schweizer Löhne und Arbeitsplätze gefährden.

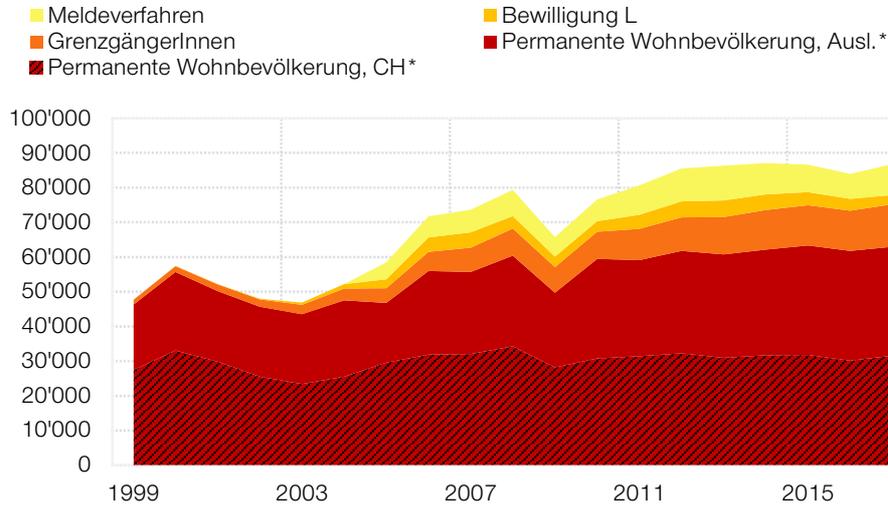
Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit ebenfalls stark zugelegt hat die Temporärarbeit - ebenfalls eine potenziell prekäre Arbeitsform.<sup>3</sup> Bei rund einem Drittel der Lohnkontrollen gibt es Beanstandungen. Heute dürfen Temporärfirmen, KurzaufenthalterInnen sowie GrenzgängerInnen verleihen. Vor Einführung der Personenfreizügigkeit war nur der Verleih von Arbeitskräften mit Daueraufenthalts-Bewilligung erlaubt (B- und C-Bewilligungen). Bei den GrenzgängerInnen gab es starke Einschränkungen.<sup>4</sup> 55 Prozent des Anstiegs von Temporären sind dementsprechend auf vermehrten Einsatz von Menschen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus zurückzuführen; diese leisten mittlerweile knapp 30 Prozent der temporären Arbeitsstunden.

<sup>3</sup> S. dazu das SGB-Dossier zur Temporärarbeit in der Schweiz: [https://www.sgb.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Dossier/133d\\_JB-DL\\_temporaerarbeit.pdf](https://www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Dossier/133d_JB-DL_temporaerarbeit.pdf).

<sup>4</sup> Ab 1992 in Grenzzonen (mit Inländervorrang und vorgängiger Lohnkontrolle). Eine Voraussetzung ist, dass GrenzgängerInnen Stellen- und Berufswechsel erlaubt sind.

## Temporärbeschäftigte nach Aufenthaltsstatus

(Vollzeitäquivalente)



Quelle: Eigene Berechnungen, Daten: BESTA, Grenzgängerstatistik, SEM, BFS.

\* = Eigene Schätzung der AusländerInnen und SchweizerInnen in der permanenten Wohnbevölkerung basierend auf SECO VZAVG..

## Starker, eigenständiger Lohnschutz als wesentliche Voraussetzung

Die Flankierenden Massnahmen spielen eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung von negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit. Sie müssen deshalb gestärkt und nicht geschwächt werden. Der Marktzugang für ausländische Firmen ist gewährleistet. Deshalb kann und muss der eigenständige Lohnschutz im Rahmenabkommen mit der EU gewährleistet sein. Eine Übernahme des EU-Rechts und eine Kompetenz des Europäischen Gerichtshofs sind mit grossen Risiken verbunden, wie das der SGB bereits verschiedentlich ausführlich dargelegt hat.<sup>5</sup> Zur Verhinderung von Missbräuchen bei der Temporärarbeit fordert der SGB prioritär das Gleichbehandlungsprinzip. Temporäre müssen zu gleichen Bedingungen angestellt werden wie die Festangestellten im Betrieb. Entscheidend ist schliesslich ein Nein zur SVP-Kündigungsinitiative, welche den gesamten Bilateralen Weg in Frage stellt.

<sup>5</sup> S. die Stellungnahme zum Entwurf des Rahmenabkommens: [https://www.sgb.ch/fileadmin/user\\_upload/A\\_Bilder/Kampagnen/FlaM/190313\\_DL\\_SGB-Position\\_Rahmenabkommen\\_maerz19.pdf](https://www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/A_Bilder/Kampagnen/FlaM/190313_DL_SGB-Position_Rahmenabkommen_maerz19.pdf)